

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 94 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

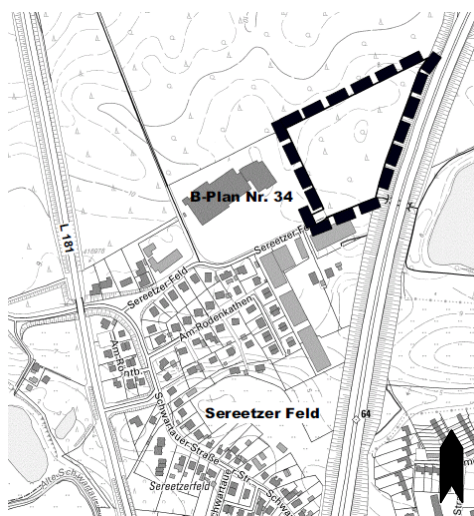
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 14.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Sereetz, zwischen dem Verbrauchermarkt an der Straße „Sereetzer Feld“ und der Autobahn A 1 - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

**17.06.2016 bis zum 18.07.2016**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (3) Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG vom 05.10.2015
- (4) Verkehrsgutachten vom 25.11.2015
- (5) Schalltechnische Untersuchung vom 04.12.2015
- (6) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (4), (5) und (6) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 02.12.2015, Stelln. NABU vom 02.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmimmissionen, Naherholung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1), (2), (3) und (6) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 02.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Waldbeseitigung, Brutvögel, Fledermäuse

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1), (2) und (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Waldbeseitigung, Beseitigung von Bäumen, Gebüsch und Hecken

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), (3) und (6) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 02.12.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Waldbeseitigung, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Waldbeseitigung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (3) und (6) (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 03.11.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Kulturdenkmälern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Waldbeseitigung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerungen dazu abgegeben werden.

Ratekau, 09.06.2016

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister